

Herbstversammlung des Historischen Vereins

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **33 (1899)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584509>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herbstversammlung des Historischen Vereins

am 20. Sept. 1897

zur „Mühle“ in Mühlehorn.



Anwesend 22 Mitglieder und mehrere Gäste.

Nach kurzer Begrüssung der Versammlung, deren leichte Zählbarkeit aus dem winterlichen Naturzustand zu erklären ist, erteilt das Präsidium, Herr Dr. *Dinner*, dem heutigen Referenten das Wort, Herrn Dekan *G. Heer*, welcher die Fortsetzung der „Geschichte des Landes Glarus“ vorträgt und zwar über die Reformationszeit bis 1533. Er schickt voraus, dass er die neuern Bearbeitungen der glarnerischen Reformationsgeschichte absichtlich nicht nachgelesen habe, um ohne Brille die Quellen, Valentin Tschudi, Salat, die Abschiede, Briefe u. s. w. anzusehen. Hingegen habe er die Korreferenten ersucht, die neuern Werke mit seiner Arbeit zu vergleichen. Das Referat beginnt mit dem Hinweis darauf, dass das Bedürfnis nach Abstellung der eingeschlichenen Missbräuche in der Kirche ein längst gefühltes war und dass 1525 von katholischer Seite ein ernstlicher Versuch gemacht wurde, durch ein Konkordat die schlimmsten Übelstände, wie Ablasskram, Handel mit geistlichen Pfründen, geistliche Erbschleicherei u. s. w., zu beseitigen. Es war zu spät; der Stein war ins Rollen gekommen und nicht mehr aufzuhalten. Dass Glarus sich so bald der reformierten Lehre zuwandte, erklärt sich hauptsächlich aus dem persönlichen Einflusse Zwinglis. Während seines Pfarramtes in Glarus (1506—1516) wirkte er zwar, abgesehen vom Kampf gegen das Reislaufen, noch nicht reformatorisch, zog

aber seine Schüler, die er in humanistischen Studien unterrichtete, so in sein geistiges Leben hinein, dass sie auch später seine Lehren verstanden. Fridolin Brunner, Pfarrer von Mollis, der am eifrigsten für die neue Lehre thätig war, war Zwinglis Schüler und sein bester Freund. Auch der freiheitsliebende, demokratische Geist der Glarner mag dazu beigetragen haben, dass sie eine Ordnung begrüßten, in welcher die Geistlichkeit keine weltliche Gerichtsbarkeit und Macht ausüben konnte. Sodann ist der stete Verkehr mit Zürich von Einfluss gewesen. Der Referent erzählt nun in knapper Darstellungsweise die wichtigsten Thatsachen aus dem Verlauf der schweizerischen Reformation, sofern sie auf unsern Kanton einwirkten, dann die mancherlei Kämpfe zwischen Altgläubigen und Neugläubigen in den hiesigen Gemeinden, die Beschlüsse der Landsgemeinde in Schwanden, beim Alten bleiben zu wollen, das Brechen derselben, den Volksauflauf in Schwanden, die Landesverweisung dreier Prädikanten, die Entfernung der Bilder aus den Kirchen Schwanden, Betschwanden, Matt, Glarus, Mollis, die Abschaffung der Messe, die nur noch in Glarus, Näfels und Linthal blieb, die verschiedenen Einigungsversuche, die erfolgreiche Bemühung des Landammanns Hans Aebly um den I. Kappelerfrieden, und endlich die Vereinbarung durch die Landsgemeinde vom 16. Dezember 1532, die gleichzeitig als geteilte in Glarus und Schwanden während drei Tagen stattfand, und durch Boten, die in Mitlödi zusammen kamen, sich verständigte. Man kommt überein, dass jeder Teil den andern ungestört lassen solle, Schwanden hat sich mit einem Messpriester und einem Prädikanten zu versehen, die den V Orten gegebenen Zusagen sollen gehalten werden; alle Späne sind tot und ab. Dieser Friede muss jedem Pfarrer vorgelesen werden vor seiner Anstellung — Mit Rücksicht auf das schroffe Vorgehen, das auch die Reformierten sich zu schulden kommen liessen, z. B. in der Vergewaltigung des Abtes Kilian von St. Gallen, ist der Referent der Ansicht, es wäre für die Reformierten besser gewesen, wenn man mit mehr Geduld das Reifen der Saat abgewartet hätte, die vor den Kriegen in manchen katholischen Gegenden Wurzel gefasst hatte. — Das Referat, das grosse Schwierigkeiten glücklich überwunden hat, wird aufs Wärmste verdankt.

Der I. Korreferent, Herr Professor *Mayer* in *Chur*, früher Pfarrer in Oberurnen, anerkennt vor allem die Noblesse des Referenten, der diesen heiklen Gegenstand rein objektiv behandelte, so dass nirgends eine konfessionell gefärbte Parteilichkeit zu spüren ist. Deshalb hat auch Herr Professor Mayer gegen die Darstellung nur wenig einzuwenden. Er gibt das Vorhandensein der damaligen Missbräuche zu, beanstandet aber den Ausdruck „heidnischer Aberglaube“, denn die Verehrung der Heiligen z. B. hatte doch nichts mit dem Heidentum zu thun. Ferner weist er nach, dass die Urkantone gerade so gute Demokraten gewesen und sich ihre Rechte gegen hierarchische Übergriffe so entschieden wahrten wie die Glarner, welche ihrerseits die päpstlichen Bullen betreffend Festsetzung der Kirchengewalt auch anerkannten. Es hätte etwas gesagt werden können über die Abtrennung der Gemeinde Mollis von Näfels; beide waren früher eine Gemeinde. Auch sollte die Bemerkung, welche der Referent in Bezug auf Valentin Tschudi's Messelesen mündlich machte, dem Referat selber beigelegt werden; denn die herkömmliche Meinung sei noch immer die, dass Valentin Tschudi, obgleich reformiert, doch die Messe gelesen habe; dies ist dahin zu berichtigen, dass er die Messe las, bis er sich verheiratete, und dass er dann nach kanonischem Recht kein Messpriester mehr sein konnte. Gepredigt hat er beiden Konfessionen, weil die Ausecheidung noch nicht so scharf durchgeführt war.

Der II. Korreferent, Herr Schulinspektor *Heer*, schlägt zuerst einige Stiländerungen vor; sodann würde auch er den Ausdruck: „heidnischer Aberglaube“ streichen, zumal manches von dem, was man als Aberglauben speciell der katholischen Kirche meint zuschreiben zu sollen, sich auf biblische Geschichten zurückführen liesse. Auch Hagenbach gesteht, dass die Kirchenlehre selber dazu neigte, gewissen abergläubischen Vorstellungen Vorschub zu leisten. — Der Passus im Briefe Frid. Brunners an Zwingli, worin Fegfeuer, Ablass, Heiligenverehrung „päpstliche Possen“ genannt werden, bliebe besser weg, um nicht denen Anstoss zu geben, denen die genannten Dinge doch heilig sind. — In den Sätzen, wo es heisst: „den Katholiken war der Kamm gewachsen, aber die Reformierten liessen sich nicht einschüchtern“ könnte man ein konfessionell gefärbtes Urteil erblicken, was ver-

XXIV

mieden werden sollte. Das Referat befolgt in der That den Grundsatz, auch den Katholiken diese Geschichte geniessbar und wertvoll zu machen; so helfen diese kleinen Änderungen nur dazu, diesen Zweck noch vollständiger zu erreichen.

Der III. Korreferent, Herr Pfarrer *Kind* in Schwanden, schliesst sich im ganzen den beiden andern Korreferenten an und hebt auch den Takt und die Weisheit hervor, welches das Referat auch für den unparteiischen Leser unanstössig machen. Er glaubt, das Schwanken Val. Tschudis sei nicht allein aus Friedensliebe, sondern auch aus Mangel an fester eigener Überzeugung hervorgegangen; er rede wenig von den religiösen Prinzipien der Neuerung. Statt „Alt- und Neugläubige“ schlägt er „Katholiken und Reformierte“ vor. Luthers Schrift gegen die Schwarmgeister mag viele vom neuen Glauben abgeschreckt haben. Die Bilderstürmerei sollte entschieden als ein Fehler der Reformierten bezeichnet werden, weil sie doch unnötigerweise Erbitterung weckte. In solcher Zeit der tiefsten Erregung musste auch das Schlimme, das in der Volksseele war, hervorbrechen. Blumer, in seiner glarnerischen Reformationsgeschichte, bemerkt, dass nach den Schriftstücken zu urteilen, die Katholiken damals mehr Gebildete zählten als die Reformierten. Der Friede dürfte noch markierter hervorgehoben werden als der erste förmliche Religionsvertrag, darin auch zu beachten ist, dass der katholischen Minderheit eine Sonderstellung gewährt wird und konfessionelle Streitigkeiten nicht mehr durch die Landsgemeinde, d. h. durch Mehrheitsbeschlüsse beizulegen sind.

Der Herr Referent erklärt, dass er mehrere der geäusserten Vorschläge acceptieren werde, so die Streichung von „heidnisch“ und „Possen“, manche Ausdrücke aber werde er beibehalten, so „Alt- und Neugläubig“, weil sich dies durch alle Urkunden hindurchziehe. Die Neugläubigen waren noch nicht „reformiert“. Was die grössere Bildung der Katholiken anbetrifft, so ist zu bedenken, dass die meisten katholischen Schriftstücke von dem gelehrten Aegidius Tschudi verfasst sind, die reformierten von Frid. Schuoler, einem weniger federgewandten Manne. Die Reichen und Vornehmen blieben der Mehrzahl nach katholisch, weil sie vom Reislaufen nicht lassen wollten.

In der Diskussion, die von den Herren Dr. Nabholz, Dr. Schindler, Pfarrer Trüb, Pfarrer Hohl, dem Pfarrer von Schänis und Pfarrer Schmidt benutzt wird, werden noch verschiedene Wünsche geäußert, z. B.: es sollte die Bewegung in den einzelnen Gemeinden geschildert werden und aus den 67 Sätzen, die Zwingli den Glarnern widmete, dürften einige angeführt sein, damit man den tiefern Gegensatz zwischen Katholizismus und Reformation deutlicher erkenne. — Das Letztere gehört nach Ansicht des Referenten in die „Kirchengeschichte“ des Kantons Glarus und die von Herrn Pfarrer Hohl gewünschten Einzelheiten würde er gerne geben, wenn er wüsste, woher sie nehmen. — Herr Prof. Mayer antwortet noch auf die Äusserung: man könnte statt „heidnischer Aberglaube“ schreiben: „Gebräuche, welche nicht im Evangelium begründet waren.“ Auch dies könne er nicht annehmen, da man auf katholischer Seite überzeugt sei, dass alle Gebräuche sich aus dem Geist des Evangeliums herleiten lassen.

Als neues Mitglied wird einstimmig Herr Pfarrer *Böniger* von Mühlehorn aufgenommen.

